

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0621/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.01.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Alexander Wright - Fraktion Bd'90/GR -, Christopher Nübel -
SPD-Fraktion - und Melanie Tepe - Fraktion Gießener LINKE -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom
21.01.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.
- In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hält es für ein selbstverständliches Gebot der gesellschaftlichen Solidarität, sich und andere durch Schutzimpfungen - im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen der

Ständigen Impfkommission - vor einer COVID-19-Infektion oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen.

- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.
- Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanziert wird.“

Begründung:

Demonstrationen, Proteste und Kundgebungen haben in Gießen eine lange Tradition. Menschen engagieren sich für die verschiedensten Anliegen. Dies ist ein Teil demokratischer Auseinandersetzung, die die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Menschen, die auch in Gießen bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ gegen die aktuellen Coronabestimmungen demonstrieren, ordnen sich in gesellschaftliche Gruppierungen ein, die die Regeln des Rechtsstaats ablehnen und für sich in größer werdendem Maß als ungültig erachten, sowie die Gesellschaft polarisieren. Demonstrationen bewusst nicht als solche anzumelden ist nicht nur ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, es ist auch die Demonstration der Haltung, über dem Rechtsstaat zu stehen. Die Stadtverordnetenversammlung weist dieses Vorgehen und die dahinterstehende Haltung zurück.

Der Begriff des „Montagsspaziergangs“ soll an die Montagsdemonstrationen erinnern, in denen mutige Frauen und Männer in der DDR für Freiheit und Veränderung demonstriert haben. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung weist diesen Vergleich als historisch grob falsch zurück. In der DDR hatten Menschen kein effektiv gewährleistetes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert als Demokratie dieses Grundrecht vor dem Hintergrund geltender Gesetze und Verordnungen auch während der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Montagsspaziergänge“ stellen sich Menschen immer wieder als Opfer dar und vergleichen sich mit Widerstandskämpferinnen wie Sophie Scholl oder setzen Impfungen mit faschistischen Gewaltverbrechen gleich. Die sogenannten „Montagsspaziergänger“ sind nicht Opfer eines Unrechtsstaats. Diese historischen Verweise empfindet die Gießener Stadtverordnetenversammlung als unerträglich. Sie verharmlosen in unsäglicher Weise die Verbrechen des Faschismus. Menschen, die dies verbreiten oder unterstützen, verlassen bewusst den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Solidarität in der Universitätsstadt Gießen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung weiter unermüdlich und mit Nachdruck ein.

Alexander Wright
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Melanie Tepe
Fraktion Gießener LINKE